



ÄNDERUNG

- FESTSETZUNG VON GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZEN AUF DEM FLURSTÜCK 547,
- FESTSETZUNG EINES ÖFFENTL. GEH- UND RADWEGES AUF DEM FLURST. 546 + 547
- SICHERUNG EINES GEHWEGES IN NORD-SÜDRICHTUNG U. SICHERUNG VON WEITEREN ZWEI GEH- UND RADWEGEN INNERHALB DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE "SCHULE"

LEGENDE

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF / SCHULE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- DN DACHNEIGUNG
- WD WALMDACH
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- St STELLPLÄTZE
- STRASSE (ÖFFENTLICH)
- GEH- UND RADWEG (ÖFFENTLICH)
- GEHWEG
- GEH- UND RADWEG
- BAUGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- PLANGEBIETSGRENZE
- ÄNDERUNGSBEREICH
- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT GEM. § 9 (1) 21 BauGB
- KANAL

SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS RATSBECHLUS VOM 16.12.2002

LEMGO, DEN 17.12.2002

GEZ.: R. AUSTERMANN
DER BÜRGERMEISTER

GEMÄSS § 10(3) DES BauGB IST DER SATZUNGSBESCHLUSS AM 27.12.2002 IM KREISBLATT - AMTSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEINDEN- VERÖFFENTLICHT WORDEN.

LEMGO, DEN 06.01.2003

GEZ.: R. Austermann
DER BÜRGERMEISTER

ALTE HANSESTADT LEMGO
AMT FÜR STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

BEBAUUNGSPLAN 26 01.46
" KASERNE "

3. VEREINF. ÄNDERUNG

GEMEINDE LEMGO, GEMARKUNG LEMGO, FLUR 52
M. 1:1000 AUFGESTELLT: Juni 2002